

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 58.

1834.

Freitag,

25. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Die Tuchlieferung für das Königl. Militär vom October 18³⁴/₃₅ wird wieder an diejenigen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher des Inlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf in allen Farben, oder eine große Quantität derselben übernehme, es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind nur von den Königsblauen Nro. 1 und 2, von den ponceaurothen Tüchern und von den blaumelirten Manteltüchern Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem Nro. 1 und 2 Tuch, so wie an dunkelblauem, der Gleichheit der

Qualität wegen, demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erforderniß desselben an Königsblauem Tuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 12ten Sept. d. J. offen.

Jeder welcher auf eine dieser 4 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Tuch als Muster einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe, das angebotene Tuchquantum liefern wolle.

Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen, und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der außerhalb das Zeichen des Tuches, innen aber den Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Musterforte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß.

Eine Commission von unbetheiligten Sachkundigen, welcher die Einsender un-

Hauses
er führte,
nd hinein,
en mit der
che zurück,
ines alten
das Ge-
e Uuhänge
die einzige
beitragende

, um dem
unter den
diese Schil-
heit man-
behandeln-
wegt, ihm
menschlicher
es Schrei-
nen treuen
ent tüchtig
auf jeden
Seele oft
er bis zum

F.

ro. 55.

bekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Commission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich erdffnet, und demjenigen, dessen Muster als das beste erkannt wurde, die Lieferung inner den Grnzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der hierüber etwa noch weiter verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist.

Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender, im Verhältniß der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimente unter der bei denselben bestehenden Controle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters. Die Montirungsverwaltung wird über Preis, Farbenmuster und weitere Bedingungen, nach Verlangen, mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 15. Juli 1854.

K. Kriegskassenverwaltung.
Vdt. Sefr. Zimmermann.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Auswanderung.] Nächste-hende Personen wandern aus und stellen auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgen.

- 1) Christian Koller von Esringen, nach Großredisige in Ungarn, für welchen der Pfleger Christian Koller in Esringen auf Jahresfrist sich verbürgte.
- 2) Joh. Matthias Baitinger, Beck von

Wildberg, nach Nechwyl in Frankreich; Bürge ist dessen Vater Martin Baitinger, Beck in Wildberg.

Den 11. Juli 1854.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Nach hohem Erlasse Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises erhält Christian Frei von Göttelsingen, hiesigen Oberamts, für die Anzeige seiner pockenkranken Kuh — deren Lymphy mit Erfolg zu Impfungen benützt werden konnte, die Prämie von vier Kronenthaler.

Den 23. Juli 1854.

K. Oberamt.
AmtsVerweser,
D. A. Alt. Brecht.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Luz, Tagelöhner in Pfalzgrafenweiler, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 15. August d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß

von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rüchichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 7. Juli 1854.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Freudenstadt. [Schulden-Liquidation. Gegen Jung Jakob Friedrich Ehemann, Tuchmacher von hier, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vor- nahme der Schuldenliquidation in Ver- bindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 14. August d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts- grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8. Uhr auf dem Rathhause dahier entweder per- sönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte, oder durch schriftliche Reesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations- Handlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden ange- nommen werden, sie seyen rüchichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklä-

rung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 7. Juli 1854.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Vermöge eines Finanzministerial-Erlases soll in Anbe- tracht dessen, daß bei der anhaltend trokenen Witterung das Erzeugniß von Viehfut- ter und Stroh voraussichtlich sehr gering ausfallen wird, den ärmeren Viehhaltern für heuer das in den StaatsWaldungen erwachsene Gras, soweit es in forstwirth- schaftlicher Hinsicht ohne Nachtheil ge- schehen kann, entweder gegen einen bil- ligen Ansat in Geld, oder auch bei ganz unbemittelten Personen, gegen Woll- ziehung einer verhältnismäßigen Wald- culturArbeit überlassen werden.

Zu dieser Nutzung können jedoch nur solche Personen aus der erwähnten Classe zugelassen werden, von welchen man eine strenge Einhaltung der Ordnung voraus- setzen darf, und die in keiner Beziehung als Waldsvoleer bekannt sind.

Um eine genaue Uebersicht über die Grasgewinnung zu erhalten, und die nöthige Ordnung handhaben zu können, werden die betreffenden Personen mit Erlaubniß-Scheinen versehen werden. Die Ortsvorsteher des diesseitigen Forstbe- zirks werden daher aufgefordert, diese höchste Verfügung in ihren Gemeinden zu publiciren und über diejenigen Per- sonen, welche hievon Gebrauch machen wollen, und denen vom OrtsVorstande pflichtmäßig bezeugt werden kann, daß sie den gemachten Bedingungen voll-

Kommen entsprechen, ein Verzeichniß zu fertigen, und dieses dem betreffenden Königl. Revierförster innerhalb 14 Tagen zur weiteren Verfügung zu übergeben, welche letzterer sodann auch beim Austheilen der Legitimations-Scheine die dießfalls getroffenen näheren Bestimmungen veröffentlichen wird.

Sollte in Gemeindewaldungen eine derartige Nutzung verlangt werden, so haben sich die Ortsvorsteher mit dem geeigneten Ansuchen, an den betreffenden Königl. Revierförster zu wenden.

Den 22. Juli 1854.

K. Forstamt,
v. Blattmachr.

Außeramtliche Gegenstände.

Herrenberg. [Versteigerung.] Am Montag den 4. August d. J. werden in der Oberamtei dahier von früh 7 Uhr an folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

- 1) Schreinwerk, namentlich 2 Komode, 1 Sopha mit 6 gepolsterten Sesseln, 1 geschliffener Theetisch, 1 große Mehldrüse, 1 Kleiderkasten, 3 Bettstätte und 1 Küchencasten.
- 2) Faß- und Band-Geschirr, bestehend in 2 dreieimerigen und einigen kleineren Faßern, 1 Bad- und 1 großer Wasch-Zuber.
- 3) Wagen- und anderes dazu gehöriges Geschirr, als: 1 viersitzige, ganz bedeckte Chaise, 1 noch unbeschlagener Wagen, 1 Schlitten, 1 doppelpoltes schweres, und 1 dergl. leichteres Pferde-Geschirr.

4) An Küchengeschirr: 2 sturzblechene Bratpfannen, einige zinnerne und kupferne Gefäße.

5) Ferner einige Kleidungsstücke, und namentlich 1 großer grauweißer Bärenpelz; mehrere Pfautauben und andere Kleinigkeiten.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 22. Juli 1854.

Ober-Amtmann
Schlitz.

Nagold. [Bernwägle feil.] Ein ganz neues, noch unangestrichenes Bernwägle mit eisernen Achsen, neuer Art angebrachter Sperre, und ganz dauerhaft gefertigt ist um billigen Preis zu haben bei

den 22. Juli 1854.

Kenz, Schmidtmeister.

Nagold. [Leiterwagen feil.] Ein drei- bis vierspänniger Leiterwagen mit gewöhnlichen Achsen und in ganz gutem Zustand ist um billigen Preis zum Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geldauszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen 2fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 22. Juli 1854.

Joh. Georg Baifinger.

Gaugenwald, Oberamts Nagold. [Geldauszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat. Den 23. Juli 1854.

Joh. Georg Bäuerle.

Magold. [Lehrstelle-Antrag.] Ein junger ordentlicher Mensch findet gegen billiges Lehrgeld eine Lehrstelle bei einem tüchtigen Schlossermeister. Das Nähere ist zu erfragen bei

der Redaktion dieß Blatts.

Mürtlingen. [Geld-Anträge und Güterzieler-Erkauf.] Es sind dem unterzeichneten Bureau bedeutende Summen zum Ausleihen angeboten worden, wovon die Geldbedürftigen bei genügender Versicherung sogleich befriedigt werden können.

Es hat aber jeder Ansehensuchende ein gutes Prädikat und ein ordentlich freies Vermögen nachzuweisen. Auch müssen Anlehen, welche zu 4½% gesucht werden, wenigstens 500 fl. betragen, wobei die Versicherung jedenfalls hälftig in Gütern bestehen muß.

Auch ist dasselbe Bureau beauftragt, ungefähr 20,000 fl. Güterzieler gegen annehmliehen Rabatt zu erkaufen.

Den 7. Juli 1854.

Wegnin's allg. Correspondenz- und
Commissinos Bureau.

Magold. [Leiterwagen feil.] Ein aufgerichteter guter 2spänniger Leiterwagen ist um billigen Preis zu haben. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind bis Jakobi 500 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zu haben.

Den 19. Juli 1854.

Jakob Volz,
Stadtrath.

Hans und Martin.

Ein Gespräch über die Schultheißenwahl.

Hans:

Neuser Schultes hot jo jetzt resennirt,
Drum muß mer au wieder en nuie wähle.
Hoft no net drüber noch sennirt?
I thu mi scho e paar Tag drüber quäle.
Denn verfosch, wir können koin brauche,
Der Sporn an de Fuß trait, lange Pfeife thut
rauche,
En Rock anbot, mer hoißt's polakisch
Und tanzen thut auf ungrisch und schlawakisch:
Wir wollest no en ganz gmoine hau,
Zu dram mer au därf fecklich gau.
Was thent wir mit so me hauchmützig Schurker,
Der auf der Stroß oin net e mol grüßt
Und no so verbei am e ehrliche Bürger
Mit der Brill uf der Nase schießt!
Wir hent bie so e paar verschrockene Kauze,
Die kämet em Augenblick aus em Recept,
Wenn's so Einer thät no e biste anschnanze,
Und würdet no rum am Narrefoil geschleppt.

Martin:

Jezeit du freust mi mit deine Faze!
Wer hot der die Flaib in's Ohrläpple g'setzt?
Do müßt jo dir e bsonderer Schultes wachse,
Du hofst grad so en Tag dranei gschwächt!
Sieh Hans, do braucht mer koin Herrra derzu —
s'trait Mancher Sporn und hot Baureschuh;
Wer uf en Grus so verfeße ist,
Der ist grad so hauchmützig, als der, wo ne ver-
gibt,
Und was kümmert di die polische Rök!
Streck' du bei Nas in dein eigene D....
Sondern so müßt du net schwähe,
Do könntet wir grad natappe an de Leße;
Uf so Nebensache muß mer net gucke,
Wir Baure hent jo au äufere Mucke;
Wenn Einer no e Ma ist, den mer ka brauche,
Er mag no aus ere kurze oder lange Pfeife rauche,
I trag en runde Hut und du en spitze
Und der Nocher Michel immer e Pudelmäze,
Und es sieht doch ko iner de Andre drum a —

Wenn mer no sei Oschäft reacht versehe ka!
 s' Schulzeamt ist net so auwichtig,
 Des muß en Ma hau, verständig und tüchtig,
 Sei Feader därf er et broch liege lau,
 Er muß de Nummel aus em ff verkau.
 Beim Schwäge därf er et wie e Leghuhn gackse,
 Oder fürbringe so närrische Fage,
 Sonst müßt sei Geldsack immer offe sei,
 Für die oberamtliche Strofe allei.
 Wie g'sagt, es ghairt e reachter Verstand
 Derzu und e gläufige Hand;
 Vor allem e bieder männisch Betrage,
 Daß er Reacht spricht ohne Furcht und Zage;
 Daß er bei koim d' Person sieht an:
 So Einer paßt, er sei Herr oder Bürgermann.
 Ertrag en Dreispiz oder en runde Hut,
 En Zwilchkittel oder en polische Rock,
 Er komm vom Schreibtisch oder vom Holzsägbock,
 Wenn er no sei Sach verkau thut;
 Wer aber nenz nutz ist im eigenen Haus,
 Der richtet an nenz als e Schultes aus.
 So will mir au des net reacht nunter,
 Daß mer beim Wähle uf d' Familie thut gucke,
 Oder uf's Vermöge und andere Plunder!
 Do muß mer so wärfe drüber lache,
 Wegem Vermöge und der Familie en Schulze mache!
 Wie oft guckt no raus zu jedem Eckle am Hut,
 E unprestirklicher Uebermuth!
 Die fordere grad de maiste Respekt
 Und halte für Moschus ihr'n Vaured....
 Und doch wär mer oft lieber der Fleckebüttel,
 Als so e Schulz in seim feine Kittel. —
 So hent Schelleberger au wol en Stiftspfleger
 gemacht,
 Daß ebe hot de ganz Segend drob' glacht,
 Und s'hor's als Diner em Andre verzählt:
 „d'Oscheide Leut müßt do rar sei, daß mer dean
 hot gwählt!“

Getauschte Hoffnung.

(Eine Warnung für Wanderungslustige.)

Im Jahre 1825 ward zu London unter dem Vorßiß des Columbischen Residenten,

Manuel Jose Hurtado, ein Columbischer Verein für Ackerbau und andere Zwecke mit einem Kapital von 1,500,000 Pfund Sterling gestiftet, welcher in hochtönenden Worten zur Auswanderung nach Columbien aufmunterte, und der auch in dem Stiftungsjahre in den Hamburger Correspondenten eingerückt worden ist.

Es wurden darin den Auswanderern unter andern glänzenden Aussichten, zu sehr wohlfeilen Bedingungen sehr ergiebige Ländereien, worauf besondere Privilegien hatten, und nach denen man in 6 Wochen von Europa reisen kann, verheißen, dort sollen die Auswanderer mit hinlänglicher Unterstützung versehen werden, um sie in den Stand zu setzen, die Ländereien ergiebig zu machen, unter der Zusicherung, Märkte zu finden, wo sie ihre Erzeugnisse absetzen können. Die Uebersahrt soll auf die möglichst wohlfeilste Art nach Columbien befördert werden, und dort sind Agenten angestellt, um sie bei ihrer Ankunft in Empfang zu nehmen, sie von allem Nöthigen zu unterrichten und sie nach dem Orte ihrer Niederlassung zu begleiten, die hinlänglichen Bedürfnisse zu ihrem Gebrauche anzuschaffen und nöthigen Falls ihnen solche Vorschüsse zu geben, wie ihnen, ohne Gefahr von Verlust, geleistet werden können.

Ein junger Mann, Namens Thomas Cornelius W. Mahon, aus einer angesehenen aber zahlreichen Familie, der es schwer ward, ihren Söhnen ein anständiges Unterkommen zu verschaffen, entschloß sich, noch nicht volljährig, mit Bewilligung seiner Aeltern, eine Gesellschaft Ansiedler zu sammeln, und damit nach Columbien zu ziehen. Er meldete sich bei dem obengedachten Verein. Die Direktoren empfingen ihn mit Freuden, bestätigten alle die Verheißungen, die sie öffentlich durch den Druck bekannt gemacht hatten, und fügten hinzu: das Land welches der Verein angekauft habe, sei nicht nur fruchtbar und für den Markt bequem gelegen, sondern auch ganz frei von Waldung, vielleicht dort sogar Bauholz selten. W. Mahon entwarf nun einen Plan, den der

Verein vollkommen billigte, sammelte dreizehn Personen, theils Handwerker, theils Landbebauer, und segelte am Ende des Januars 1826 ab. Nach einer bösen Reise von 10 (nicht 6) Wochen, während die Ausgewanderten große Entbehrungen zu erdulden hatten, erreichten sie Maracapbo, bekannt wegen seiner Ungesundheit, wo sie fast drei Wochen aufgehalten wurden. Nun trat die Gesellschaft ihre Reise an. Sie mußte 42 deutsche Meilen um die Lagunen von Maracapbo, durch schreckliche Wildnisse nach einem Hafentort, Sibre, wandern, wo sie zu ihrer Aufnahme eine Hütte von Rohr, 40 Quadratfuß im Durchschnitt, fanden. Der Weg dahin hatte sie durch sumpfige Waldungen geführt, einen Wegweiser hatte man ihnen nicht mitgegeben, den ersten Tag konnten sie kaum eine halbe deutsche Meile machen, geriethen oft tief in den Morast und liefen jeden Augenblick Gefahr, von Schlangen, den ursprünglichen Bewohnern dieser Gegend, gebissen zu werden. Endlich erreichten sie eine Nothhütte im Walde, wo sie zwei Tage auf Maulthiere warten mußten, die man ihnen nachzusenden versprochen hatte. Es kamen wirklich 10 Maulthiere mit ihren Treibern, doch die letztern erklärten den Ansiedlern: der Agent des Vereins, der Oberst Piggot, habe diese Maulthiere nicht geschickt, um die Ausgewanderten, sondern um ihr Gepäck zu tragen, auch hatte man ihnen keine Lebensmittel nachgesendet. Sie hatten nichts bei sich, als eine halbe Flasche Rum, und diesen mit leerem Magen zutrinken, hätte ihnen in dem dortigen Klima Fieber zugezogen. Sie mußten nun, halb verhungert, noch zwei und einen halben Tag marschiren. Schon am ersten Abend war ihr Anführer M'Mahon so ermattet, daß er hinsank und einschlieff, obgleich Myriaden stehender Insekten ihn umschwirrten und das Geheul einer großen Anzahl gefährlicher Bestien, namentlich Tiger, sich in der Nähe hören ließ. Einer seiner Unglücksgefährten kehrte zurück, weckte ihn, und rettete ihn vom Tode. Es war 9 Uhr, stockfinstre Nacht, sie tappten in der Sumpfwaldung, verlassen von ihren

Columbischen Begleitern, umher, fanden glücklicher Weise eine Oeffnung im Walde, und nach einem Marsche von drei Viertel Meilen ein Dorf. Dort wurden sie endlich menschenfreundlich erquickt. Am folgenden Morgen reisten sie wieder ab und gelangten gegen Nachmittag, nachdem sie einen hohen Berg übersteigen mußten, in ihre erste Station, ein erbärmliches Städtchen, Betijos genannt.

In diesem Orte befand sich der Agent des Vereins, der Oberst Piggot, der ihnen am folgenden Morgen erklärte, sie würden besser thun, nicht in das ihnen bestimmte Land zu gehen, weil dort Fieber und Gallenruhren fürchterlich wütheten, daß selbst die Eingebornen häufig davon hingerast würden. Er schlug ihnen vor, bei ihm zu bleiben, und für 18 Pence (Pfennige) täglich bei ihm als Tagelöhner zu arbeiten und — Häuser zu bauen.

Sie erfuhren hier, daß alle Versicherungen der Direktoren des Columbischen Vereins über das Land, das sie erkaufte, Spiegelfechtereien gewesen waren. Es war keinesweges frei von Waldungen, sondern eine von allen Hütten oder Häusern leere Wildniß; man hatte ihnen gesagt, daß dort nur Buschwerk stände, welches man mit einem Messer abschneiden könne, es befanden sich aber so außerordentliche dicke Stämme Urwald, daß die ganze Gesellschaft kaum im Stande gewesen seyn würde, täglich einen Stamm zu fällen. Kurz, sie überzeugten sich, daß sie, wenn sie in die ihnen so gepriesene Gegend zögen, sie elend umkommen müßten. Sie blieben also in Betijos und arbeiteten bei dem Obristen Piggot. Nachdem M'Mahon eine Woche bei ihm gearbeitet, bat er solchen, ihm seinen verdienten Lohn zu zahlen. Der Oberste lehnte diese Forderung ab, und sagte zu ihm: wenn es ihm hier nicht gefiele, so könne er ja in das erkaufte ihm versprochene Land ziehen. Da sich M'Mahon dazu nicht entschließen mochte, so sagte ihm der Oberst: dann müsse er einen Revers unterzeichnen, worin er allen Ansprüchen auf den Verein entsage, dann

aber müsse er sich aus dem Dertchen entfernen; er könne gehen, wohin er wolle. Würde er aber diesen Nevers nicht unterzeichnen, so würde er ihn einsperren lassen.

M'Mahon unterschrieb nun diesen Nevers, der also lautete: „Da ich nicht im Stande bin, den mit dem Columbischn Verein abgeschlossenen Contract zu erfüllen, und der Oberste Piggot, als Agent besagten Vereins, mir erlaubt hat, mich zu entfernen, so entsage ich hiermit allen Ansprüchen auf das mir von dem Verein versprochene Land und verpflichte mich, den Verein auf keine Weise mit Ansprüchen zu belästigen und in Kosten zu setzen.“

Nothgedrungen unterschrieb der so schändlich Hintergangene diesen Nevers, er erklärte aber, er sey fest entschlossen, Columbien zu verlassen, aber nur die Drohung des Obersten, ihn gefangen zu setzen, habe ihn bestimmt, einen solchen Nevers zu unterschreiben.

Die ganze Gesellschaft entschloß sich nun, wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Man gab ihnen einen Begleiter nach dem Hasenort Sibre mit. M'Mahon kam von da nach Maracaybo. Dort mußte er seine Kleider verkaufen, um nicht zu verhungern. Er ward vom gelben Fieber ergriffen und gerieth an den Rand des Grabes. Der britische Konsul nahm sich seiner menschenfreundlich an, und brachte ihn am Bord eines nach Frankreich bestimmten Schiffes. Auf der Reise erkrankte er wieder und ward in Hayti zurückgelassen, wo er zehn Wochen dem britischen Konsul zur Last lag, der ihn endlich auf ein Schiff nach England schaffte, wo er ganz kraftlos durch Leiden und Noth am 10. Dezember 1826 anlangte. Als er sich dort an den Verein wandte, um das für das Land gezahlte Geld und Entschädigung forderte, wies man ihm seinen Nevers vor, und wollte davon nichts wissen. Er wurde nun klagbar bei dem Lord Major in London, aber auch dieser wies ihn ab, weil die Sache nicht zu seinem Ressort gehöre.

Darum beherzige man wohl den Spruch:
Bleibe im Lande und nähre Dich
ehrlieh.

Charade.

Meine Ersten grünen Städte,
Küssen Flur und Bergesthal
Freundlich, feindlich in die Wette,
Wechfelt zwischen Lust und Qual;
Und d'rum sind sie beines Lebens
Wundervolles Ebenbild,
Und du jammerst oft vergebens
Fassen sie dich zänkend, wild. —
Spiegel sind sie ew'ger Sterne,
Wie dein eig'ner klar und rein,
Tragen dich in weite Ferne,
Wiegen dich in Schlummer ein.

Meine beiden Letzten fanden
Gern sich auf dem Ersten ein,
Suche sie in blüh'nden Landen,
In den alten Fabelreih'n,
Denn sie waren Geister-Frauen
Einer längst versunkenen Zeit,
Setzt in Erz und Stein zu schauen,
Bilder der Vergänglichkeit
Doch weil sie vom Oditer-Stamme,
Angehören lichtern Höh'n,
Klingt im Liede fort ihr Name,
Dürfen nie sie untergeh'n.

Stets am Ersten weilt das Ganze
Ahnend nichts vom Gram und Leid,
Schimmernd spielt im Sonnenblanze
Sich sein buntes Farbenkleid.
Nur dem Tag ist es erkoren,
Und es scheidet mit der Nacht;
Gleiches wird aus ihm geboren,
D'rauf ist schnell sein Lauf vollbracht. —

Auflösung der Charade in No. 57.

Tropfopf.